

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 32 (1959-1960)

Heft: 5

Artikel: Lehrformen, Lehrbetriebe und Eingliederung der privaten Handelsschulen in die Lehrordnung

Autor: Jeangros, Erwin

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-851267>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lehrformen, Lehrbetriebe und Eingliederung der privaten Handelsschulen in die Lehrordnung*

Von Erwin Jeangros

1. Von der Entwicklung der Berufslehre und der Lehrformen

Um einen Überblick über die Lehrformen zu gewinnen und um die Eingliederung der privaten Fachschulen in die Lehrordnung abzuklären, ist ein Abriß der Entwicklung von Berufslehre und Berufsschule angebracht.

In der ursprünglichen Haus- und Grundwirtschaft arbeitet jeder Angehörige im Haus, auf Weide und Feld, am Wasser und im Wald an der Versorgung der Großfamilie nach Bedarf, Vermögen und Herkunft mit. Wo aber alle und jeder alles und jedes gleichermaßen tun, kann von Beruf noch nicht gesprochen werden. Berufe entstehen erst, wenn der eine und andere sich stetig einer besonderen Verrichtung zuwendet, wenn er durch diese besondere und persönliche Leistung zum gemeinsamen Wohlergehen einen eigenen begrenzten Beitrag stiftet, um damit für sich und die Seinen die notwendigen und wünschbaren Güter zu gewinnen. Berufe erwachsen erst in späteren Zeiten auf Grund von Arbeitsverteilung, Tausch und Handel.

Die noch zu schreibende Geschichte der Berufe und des Berufslebens könnte ein eindrucksvolles Bild bieten von der Entwicklung der wenigen ursprünglichen und übersichtlichen Berufe in den mittelalterlichen Grundherrschaften, Dörfern und Städten bis zur unüberschaubaren Zahl von Berufen in unserer Zeit: nach unserer Volkszählung haben sich knapp ein Dutzend ursprünglicher Berufe in über 6000 persönliche Erwerbsberufe ausgefächert, die sich ihrerseits wieder, wie das neueste Handbuch der Berufe zeigt, in 20 000 Berufsbezeichnungen differenzieren.

In den Anfangszeiten der Berufe gab es auch noch keine eigentliche Berufserziehung. Die Jungen wuchsen einfach mit- und nachmachend in die Verrichtungen der Älteren hinein. Im Mittelalter gewahren wir die ersten erzieherischen Bemühungen in den drei ständischen Lebensbereichen: im adeligen Ritterdienst mit seiner höfisch-kriegerischen Bildung, in den geistlichen Diensten von Kirchen und Klöstern, die eine gelehrte Schulbildung forderten, und im Handwerk, das eine stufenweise Ausbildung vom Lehrling über den Gesellen zur Meisterschaft entfaltet hat.

Der geistliche und die gelehrten Stände, wie Juristen und Ärzte, bildeten sich in Klosterschulen und an Universitäten durch Kopfarbeit und Buch, während der Handwerkerstand durch die Lehre mit Handarbeit und Werkzeug über die Gesellen- und Meisterprüfung und in der zünftigen Werkstattarbeit seine Bildung gewann.

Diese zweigliedrige Berufserziehung durch Hand- und Werkstattarbeit zu den Berufen von Handwerk und Kaufmannschaft einerseits und durch gelehrte Bildung mit Denken und Buch zu den geistlichen und wissenschaftlichen Berufen andererseits zeigt die zwei Grundformen, die durch Jahrhunderte andauern: Werkstatt- oder Betriebsausbildung und Schule. Beide entsprechen auch der Zweigliederung der Berufe nach ihrem vorwiegend praktischen oder vornehmlich theoretischen Gehalt und Charakter.

Diese beiden Ausbildungsmuster erfuhren nun eine Wandlung durch das Aufkommen von Handel und Industrie, die auf der Technik und diese auf den Wissenschaften aufbauen.

Der ursprüngliche Handwerker schuf und verkaufte selber seine Erzeugnisse: er war Handwerker und Kaufmann zugleich. Der zunehmend ausgreifende Waren- und Geldverkehr führte den selbständigen Kaufmannsstand herauf, und damit bahnte sich eine Arbeitsverteilung an: Was der Handwerker nah und fern an Werken erzeugte, das kaufte und verkaufte als Ware der Handelsmann. Der Handel erfuhr im 17. und 18. Jahrhundert mit den Manufakturen als Vorformen industrieller Betriebe die besondere Gunst und Förderung seitens der Regierungen: Handel mehrt Staats- und Volkswohlstand. Für die anspruchsvollere Tätigkeit als Handels- oder Kaufherr und für die Arbeit des Handlungsgehilfen im Kontor genügte die frühere Ausbildung durch Mitmachen im Betrieb nicht mehr. Von England und Frankreich aus setzten sich im 18. Jahrhundert Schuleinrichtungen durch, in denen Kameral- und Finanzwissenschaften, Technologie, Handelskunde, Buchhaltung und Sprachen gelehrt wurden.

Wie aus dem Tausch und aus dem Kauf und Verkauf der Handwerker der Handel entstanden ist, so wuchs aus dem Handwerk auch die Industrie heran. Schon im Mittelalter hatte sich eine weitgehende Arbeitsverteilung unter den verschiedenen Handwerkern angebahnt. Der einzelne Handwerker ver-

* Erschienen in «Berufliche Erziehung», Januar 1959.

fertigte längst nicht mehr sein eigenes Handwerkszeug, sondern bezog Werkzeuge und vorgearbeitete Werkstoffe von Handwerksbetrieben anderer Berufssparten. Aus den metallverarbeitenden Handwerken erwuchsen die industriellen Betriebe, die Maschinen herstellten, welche andere Betriebe für ihre Werkstätten und Fabriken erwarben. Die einen planten und konstruierten Maschinen, die anderen fertigten sie an und richteten sie ein, und wiederum andere produzierten damit die Erzeugnisse, auf welche die Maschinen hinkonstruiert wurden. So wuchsen die arbeitsteiligen Berufe von Ingenieuren, Technikern, Handwerkern und Fabrikarbeitern herauf. Die Maschine setzt nun eine entwickelte Technik voraus, und die Technik wendet naturwissenschaftliche Erkenntnisse und Erfahrungen an. Die grundlegenden technischen Kenntnisse können jedoch nur auf dem Weg über eine wissenschaftliche Schulung gewonnen werden. So entstehen mit der zunehmenden Industrialisierung im 19. Jahrhundert besondere technische Schulen und Hochschulen für die Ausbildung von Technikern und Ingenieuren verschiedener Sparten.

Das wirtschaftlich-technische Verfahren griff schon im 19. Jahrhundert immer mehr auf das Handwerk über. Auch der Handwerker mußte, um zu bestehen, seine Arbeit technisch und betrieblich rationell gestalten. Er konnte sich mit bloßer Hand- und Werkzeugarbeit nicht mehr zufrieden geben, sondern benützte in steigendem Maße die Motoren, Apparate und Maschinen, welche ihm die Industrie zur Verfügung stellte. Industrie- und Handwerksbetriebe arbeiten immer mehr nach den gleichen wirtschaftlichen, technischen und betrieblichen Verfahren und können oft nur nach der Größenordnung unterschieden werden, die aber auch kein schlüssiges Kriterium darstellt. Um die Anforderungen in den mechanisch-handwerklichen Betrieben zu meistern, genügte die herkömmliche Meisterlehre mit Vormachen, Zuschauen, Erklären, Nachmachen, Berichtigen, Üben, Mitmachen und Hineinwachsen in den Beruf nicht mehr, weder für die eigentliche Berufsarbeit, noch für die betriebliche Tätigkeit als Meister und Unternehmer. Einsichtige Handwerksmeister und aufgeschlossene Freunde des Handwerkerstandes gründeten Fortbildungsschulen, um dem Handwerker vermehrte Kenntnisse und Fertigkeiten auf seinen Weg in Beruf und Leben zu vermitteln. So wurde schon 1826 in Bern eine Handwerkerschule gegründet. Die spektakulären Weltausstellungen 1851 in Paris und 1859 in London, die auch von vielen Schweizern besichtigt und besucht wurden, regten zu Vergleichen an zwischen dem gewerblichen Schaffen im In- und Aus-

land und wirkten anregend auf die eigenen Bestrebungen zur Förderung von Gewerbefleiß und Industrie. Es entstanden weitere Handwerkerschulen und gleicherweise kaufmännische Schulen (zuerst in Bern 1861). Als der Bund 1884 die gewerbliche und kaufmännische Berufsbildung durch Beiträge zu fördern begann, setzte eine neue Gründungswelle ein, und eine weitere folgte um die Jahrhundertwende mit ihren kantonalen Lehrlingsgesetzen (Bern 1905).

Der Unterricht der beruflichen Fortbildungsschulen des 19. und bis ins 20. Jahrhundert hinein wurde jahrzehntelang an Sonntagen erteilt und umfaßte vor allem die Fächer Muttersprache, Rechnen, Buchhaltung, Zeichnen und Vaterlandskunde. Darin kommt die dreifache Verwurzelung dieser Schulart zum Ausdruck. Sie gründet einmal in der Sonntagschule mit ihrem allgemein sittlich bildenden Ziel. Sie ist weiter ein Zweig der allgemeinen Fortbildungsschule, mit und neben der sie sich entwickelt hat, die einem allgemein und staatsbürgerlich weiterbildenden Ziele dient und sich in vielen Kantonen bis heute für diejenigen Schüler erhalten hat, die nicht als Lehrlinge oder Lehrtöchter eine gewerbliche oder kaufmännische Berufsschule zu besuchen haben. Schließlich wurzelt jene Schule im fachlichen Bildungsbedürfnis des Berufslebens nach einer schulischen Ergänzung der betrieblichen Ausbildung. Dieses dreifache Ziel, dem auch die neueste Form der Berufsschule dient, kann auch umschrieben werden durch die Begriffe «Erziehung zum Werken und Wirken im Beruf, Erziehung zum Staatsbürger für Vaterland und Welt, Erziehung zum Verständnis und zur Teilnahme an der Kultur und ihrer Werte», oder kürzer «Erziehung zu Werk, Welt und Wert».

Da der Unterricht in den beruflichen Fortbildungsschulen der ersten Generationen fast ausschließlich von Lehrern der Volksschulen erteilt wurde, so entwickelten sich die Schulen mehr nach der allgemeinbildenden Richtung als Verlängerung der Volksschule und zur Erweiterung der Schulkenntnisse, die ja auch im Berufsleben dienlich sind. Nur ein Drittel des Unterrichts fiel damals auf berufliche Fertigkeiten und Kenntnisse.

Die gesteigerte industrielle Entwicklung im Gefolge des Ersten Weltkrieges verstärkte das Bedürfnis nach einer Ergänzung der Berufslehre durch eigentlichen und vermehrten beruflichen Unterricht. Dazu kam die Ausstrahlung durch das Wirken des süddeutschen Schulmannes Kerschensteiner auch auf unsere Berufserziehung. Kerschensteiner stellte fest, daß im modernen Leben dem Beruf eine zentrale Bedeutung zukommt. Er stellte daher den Be-

ruf in die Mitte der gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen, und vom Beruf aus sollte der Unterricht zur menschlichen, staatsbürgerlichen und fachlichen Bildung des ganzen Charakters führen. Diese Entwicklung wurde durch das 1929 geschaffene Kantonale Lehrlingsamt, durch die neuen Verordnungen über Lehrlingswesen, Berufsschulen und Lehrabschlußprüfungen im gleichen Jahre und weiter durch das Bundesgesetz aus dem Jahre 1930 mächtig gefördert; damit schloß sich an die Epoche der allgemein-beruflichen Fortbildungsschule die zweite Entwicklungsstufe der gewerblichen oder der kaufmännischen Berufsschule als lehrergänzende Gewerbeschule oder als kaufmännische Schule an.

Angesichts der Schwierigkeiten und Schwächen der Meister- und Betriebslehre im Verlaufe des 19. Jahrhunderts und aus dem Bedürfnis nach führenden Kräften in den Lehrberufen entstanden auch einige Fachschulen oder Lehrwerkstätten, die ihren Schülern eine gute Voll-Lehre bieten.

Auf diese Weise entwickelten sich die heute gleichwertig nebeneinander stehenden Lehrformen: die Meister- oder Betriebslehre mit ergänzender gewerblicher und kaufmännischer Berufsschule einerseits, die gewerbliche Fachschule oder Lehrwerkstätte und die Handelsschule andererseits. Beiden Lehrformen, der einen mit vorherrschender betrieblicher, der anderen mit vorherrschender schulischer Ausbildung, eignen Vorteile wie Nachteile, und beide Typen bemühen sich um deren Ausgleich. Die Meister- oder Betriebslehre ist berufs- und lebensnah; hier stehen Betrieb und Betriebserfolg mit vollem Arbeitsernst im Vordergrund. Die Schwierigkeit besteht darin, die methodische Ausbildung der Lehrlinge in die betrieblichen Anforderungen einzuordnen. In der Fachschule dagegen steht der Lehrling mit seiner systematischen Ausbildung im Vordergrund. Sie bemüht sich um die größtmögliche Berufs- und Lebensnähe. Die Meister- oder Betriebslehre mit ergänzender Berufsschule kommt die Öffentlichkeit wesentlich billiger zu stehen, weil die betriebliche Ausbildung zu Lasten des jeweiligen Lehrbetriebes geht, während der Erlös aus Arbeiten in Fachschulen — bei den Handelsschulen fällt er überhaupt weg, und das Schulgeld ist bescheiden — die Schulkosten niemals deckt, und die Öffentlichkeit für den großen Fehlbetrag aufkommen muß. Schon allein aus diesem Grunde wäre es untragbar und unmöglich, die Berufserziehung allgemein in der Form der Fachschule durchzuführen. Es ist daher auch verständlich, daß in der Meister- oder Betriebslehre um die 90 % aller Lehrlinge ausgebildet werden und im Durchschnitt nur um

die 10 % in Fachschulen, wobei die Zahlen von Beruf zu Beruf wechseln, da ja nur für eine beschränkte Zahl von Berufen Fachschulen bestehen. Es verdient hier beigefügt zu werden, daß Länder, die ihre Industrie ausbauen, aber auch Länder, die staatssozialistisch ihre Berufserziehung durch Fachschulen aufgebaut haben, nicht genügend Fachschulen schaffen und erhalten können und daher versuchen, wiederum eine betriebliche Lehre herzustellen. So wird die Meister- oder Betriebslehre die Hauptlehrform auch in Zukunft bleiben.

Sie wird jedoch künftig nicht deshalb Bestand haben, weil sie sich in früheren Zeiten mit anderen Verhältnissen bewährt hat, sondern weil sie sich auch den gegenwärtigen und künftigen Bedürfnissen anzupassen vermag.

Dies geschieht in dreifacher Hinsicht:

Einmal durch die Verbesserung der betrieblichen Ausbildungsweisen mit Lehrprogrammen, neuzeitlichen Lehrmethoden und entsprechend geschulten Lehrmeistern.

Dann dank der Mitarbeit der gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen mit ihrem ausgebauten beruflich und überberuflich erziehenden Unterricht. Wir stehen im Übergang von der bloß theoretisch lehrergänzenden Berufsschule zur berufserziehenden Schule als grundsätzlich gleichwertigem Partner der Meister- oder Betriebslehre. Die künftige Meister- oder Betriebslehre ruht auf den beiden Pfeilern von Lehrbetrieb und Berufsschule, die gleich gotischen Säulen im Bogen der gesamt-haften Lehre sich zusammenschließen. Oder ein anderes Bild: die Meister- und Betriebslehre gleicht einer Ellipse mit ihren zwei Brennpunkten, der betrieblichen und der Berufsschul-Ausbildung.

Ein weiterer Grund zur Bewährung der überlieferten Lehrform liegt in der Verbindung von betrieblicher und fachschulartiger Lehrform in einzelnen Berufen. Industrielle Betriebe haben erfahren, daß die Verrichtungen in einem Berufe sich in einen ersten Bereich von Grundarbeiten und in einen zweiten von Ergänzungs- und Anwendungsarbeiten gliedern lassen. Die Grundschulung verlangt eine systematische und methodische Ausbildung und wirkt daher störend auf den betrieblichen Arbeitsverlauf, während Übung, Ergänzung und Anwendung sich leichter dem Arbeitsfluß einfügen. Deshalb schufen diese Industrien innerbetriebliche Lehrwerkstätten oder Werkschulen, welche die Grundschulung gewährleisten. Aus den gleichen Schwierigkeiten heraus sind auch überbetriebliche Grundschulungskurse für Maurer u. a. an Gewerbeschulen entstanden. Und schließlich können auch bestehende Fachschulen und Berufsschulen in den

Dienst einer solchen Grundschulung gestellt werden, soweit die Betriebslehre dies in einzelnen Berufen oder Berufssparten aus berufs- und betriebsnotwendigen Gründen erfordert. Damit ist eine neue, aus betrieblicher und fachschulweiser Ausbildung kombinierte Lehrform entstanden. Umgekehrt sind auch gewerbliche und kaufmännische Fachschulen dazu übergegangen, im Einvernehmen mit öffentlichen und privaten Betrieben ihrer Schulausbildung betriebliche Praktika einzugliedern.

Diese kombinierte Lehrform verbindet die Vorzüge der Betriebs- und der Fachschulausbildung. Darin kommt auch eine Annäherung der beiden Lehrformen zum Ausdruck, die sich aus der industriellen Entwicklung der Lehrberufe selber ergibt: Die moderne Berufsarbeit erfordert in vielen Berufen mit wissenschaftlich-technisch-ökonomischen Verfahren, Apparaten, Maschinen zur praktischen Ausbildung auch eine entsprechende technologische Schulung.

Damit sind die drei gültigen Lehrformen der betrieblichen Lehre mit überbetrieblicher Berufsschulung, der Fachschullehre und die aus beiden kombinierte dritte Lehrform umschrieben; wir können uns nun der Einordnung der Fachschulausbildung in den privaten Fachschulen, namentlich den privaten Handelsschulen, zuwenden.

2. Öffentliche und private Schulen

Der Bund hat sich (von der Ausbildung zum Wehrdienst abgesehen) nach drei Richtungen mit der Erziehung befaßt: er verpflichtet die Kantone zu einem obligatorischen, unentgeltlichen, genügenden und staatlich beaufsichtigten Primar- oder Volksschulunterricht, als Einrichtungen zur allgemeinen Erziehung und Bildung; er hat weiter ein Rahmengesetz für die berufliche Ausbildung in Gewerbe, Handel und Industrie erlassen, und dessen Vollzug den Kantonen übertragen; dazu kommt das Landwirtschaftsgesetz mit seinen Bestimmungen über die landwirtschaftliche Berufsbildung, und schließlich führt der Bund eine eigene höhere Bildungsstätte als Eidgenössische Technische Hochschule in Zürich.

Nach unserer bundesstaatlichen Ordnung bleiben Erziehung und Bildung immer eine Hauptaufgabe der Kantone. Diese sind mit ihren Gemeinden die eigentlichen Träger und Förderer der Bildung, vom Kindergarten bis zur Hochschule, von der Kindererziehung bis zur Erwachsenenbildung.

Die Kantone haben dabei nie ein Schul- oder gar ein Bildungsmonopol beansprucht oder geltend ge-

macht. Nach unserer schweizerischen Auffassung sind Erziehung und Bildung nicht ausschließlich ein öffentliches Anliegen, sondern ebenso eine private Aufgabe, vorab der Eltern und Familien sowie der freien Vereinigung einzelner Bürger oder Volkskreise. Deshalb wird für die Entwicklung privater Bildungseinrichtungen neben den öffentlichen Schulen freier Raum gelassen.

Private Schulen sind als kirchliche und religiöse Einrichtungen viel älter als das staatliche Schulwesen, das sich erst im 19. Jahrhundert entwickelt hat. Im 18. Jahrhundert entstanden private Bildungsstätten, die das Recht aller Menschen auf Erziehung zu verwirklichen suchten; es genügt hier, auf Pestalozzi und Fellenberg mit ihren Anstalten hinzuweisen. Bis in unsere Zeit sind die Privatschulen oft Stätten, in denen neue Erziehungsweisen zur Geltung kommen und deren Versuche anregend und fördernd auch auf die öffentlichen Schulen einwirken. So bestehen heute neben der überwiegenden Zahl öffentlicher auch viele private Schulen.

Private Schulen auf dem Gebiete der Berufserziehung sind allerdings selten. Die handwerklich-industrielle Erziehung kann nur in enger Verbindung mit der Berufsarbeit erfolgen und ist daher an entsprechende Betriebe gebunden. Die betrieblichen Ansprüche verunmöglichen in der Regel die Ausgestaltung zur besonderen Fachschule, weil die Kosten, wie die öffentlichen Lehrwerkstätten es beweisen, zum kleinsten Teil aus dem Betrieb gedeckt werden können und größtenteils anderweitig aufgebracht werden müssen. Wenige gewerbliche Privatschulen, meist gemeinnützigen Charakters, haben sich vor allem zur Ausbildung von Gärtnerinnen oder zur beruflichen Weiterbildung durchgesetzt. Dagegen haben zahlreiche Industriebetriebe eigene Lehrwerkstätten oder Werkschulen für die Grundausbildung ihrer Lehrlinge eingerichtet; hier werden sie fachschulmäßig in den Beruf eingeführt und erhalten dann die weitere Ausbildung in den betrieblichen Abteilungen. Es geht dabei um innerbetriebliche Maßnahmen im Rahmen der Lehre und nicht um gewerbsmäßige Privatschulen. Anders liegen die Verhältnisse auf dem Gebiete der kaufmännischen Ausbildung. Diese umfaßt einen mehr schulmäßigen Unterricht, der, verglichen mit der gewerblichen Ausbildung, keine besonders kostspieligen Aufwendungen erfordert. Deshalb gibt es zahlreiche private Handelsschulen oder Handelsabteilungen an Privatschulen.

Wiewohl uns zuverlässige Angaben fehlen, so dürfen wir doch annehmen, daß um die 100 Millionen Franken in privaten Schulen angelegt sind. Es bestehen gegen 1000 Privatschulen mit über 4000

Lehrern und ebensovielen weiteren Mitarbeitern, vor allem in Internaten. Die Schülerzahl wird um die 30 000 betragen.

Zur volkswirtschaftlichen Bedeutung tritt die erzieherische. Die privaten Schulen müssen auf Grund ihrer Leistungen die Mittel zu ihrem Unterhalt und Betrieb selber aufbringen. Sie können daher nur dort bestehen, wo keine günstigeren parallelen staatlichen Einrichtungen vorhanden sind, wo diese Lücken aufweisen oder besonderen Ansprüchen nicht genügen. Wir erwähnen die Landerziehungsheime und andere Internatsschulen, welche zur Leistungsschulung noch eine Charakterausbildung bieten, die weit über das hinausgeht, was an einer öffentlichen Externatsschule möglich ist. Es gibt auch immer wieder sogenannte Spätberufene, die Mühe haben, den Anschluß oder die notwendige Sonderschulung in öffentlichen Einrichtungen zu gewinnen. Dazu kommen Jugendliche, die wegen Krankheit, Wohn- und Schulortwechsels oder aus andern Gründen eine besondere Betreuung benötigen. Die privaten Schulen erfüllen auch eine legitime Aufgabe mit ihren Kursen in Sprachfächern oder in einzelnen kaufmännischen Sparten, wie

Stenographie, Maschinenschreiben, Buchhaltung, als Zusatzausbildung für Erwachsene. Schließlich bilden sie Arbeitskräfte zu einzelnen Erwerbsberufen aus, für die keine öffentlich-rechtlichen Ausbildungsgelegenheiten bestehen, wie z. B. Arztgehilfinnen, Hotelsekretärinnen.

Die einzelnen kaufmännischen Kurse werden nun öfter sowohl von den Anwärtern wie von den privaten Handelsschulen selber zur Vorbereitung auf das Erwerbsleben an Stelle einer vollwertigen Ausbildung ausgenutzt. Damit entsteht die Gefahr einer «Kurzlehre» oder «Schnellbleiche», die sich im Berufsleben doch nicht bewähren kann. Sie wird noch erhöht durch das Bestreben einzelner Schulen, mit hochtönenden «Diplomen» Anwärter anzulocken. Die ernsthaft geführten privaten Handelsschulen haben an einem solchen Vorgehen kein Interesse. Es liegt ihnen ja daran, einen Weg zu finden, um auch auf dem Gebiet der kaufmännischen Erwerbsberufe wirklichen Bedürfnissen zu dienen und Lücken dergestalt auszufüllen, daß jede unzulängliche «Schnellbleiche» vermieden und einer bewährten Ordnung gedient wird.

(Schluß folgt)

SCHWEIZER UMSCHAU

Urgeschichtskurs 1959

Am 24./25. Oktober 1959 führt die Schweizerische Gesellschaft für Urgeschichte in der *Universität Zürich* den diesjährigen Urgeschichtskurs durch, und zwar unter dem Thema

Die Schweiz im Frühmittelalter.

Der Kurs umfaßt folgende Lichtbildervorträge:

Samstag, 24. Oktober 1959, 1500—1900:

PD Dr. Conrad *Peyer*, Zürich: Historischer Überblick (Die Geschichte der Schweiz im Frühmittelalter von 400 bis 800 n. Chr.).

Dr. Rudolf *Fellmann*, Basel: Die Romanen (Volk und kulturelle Hinterlassenschaft).

Prof. Dr. Linus *Birchler*, Feldmeilen/Zürich: Die kirchlichen Bauformen (Die ersten Kirchen unseres Landes).

Sonntag, 25. Oktober 1959:

0800: Führung durch die Frühmittelalter-Abteilung des Schweiz. Landesmuseums von Prof. Dr. Emil *Vogt*, Zürich.

0930—1700 (in der Universität):

Dr. Rudolf *Moosbrugger*, Brugg: Die germanischen Grabfunde (der frühmittelalterlichen Schweiz).

— ders.: Burgunder, Alemannen und Langobarden (die neuen Ansiedler im Frühmittelalter).

Prof. Dr. Bruno *Boesch*, Seegräben/Zürich: Schichtung der Ortsnamen (Vorgermanische und germanische Ortsnamen).

Fr. Dr. Marèse *Girard*, Basel: Kunst und Kunstgewerbe (der Zeit zwischen 400 und 800 n. Chr.).

Kursbeiträge:

Fr. 4.— Studenten und Lehramtskandidaten

Fr. 6.— Mitglieder der SGU

Fr. 7.50 Übrige Teilnehmer

Interessenten wollen das detaillierte Programm bestellen bei der Geschäftsstelle der Schweiz. Gesellschaft für Urgeschichte, Rheinsprung 20, Basel (Tel. 061/22 03 38).

Schweiz. Gesellschaft für Urgeschichte
Kurs-Kommission
Der Präsident: Dr. W. Brack, Uitikon ZH